

Absender:

An den Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich beantrage, dass der Deutsche Bundestag ein Gesetzgebungsverfahren durchführt, um die Bevölkerung effektiv vor elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern zu schützen.

Die 26. BImSchV wurde im Jahr 2013 novelliert. In der Abstimmung des Bundestages hat die SPD, wie Ihnen ja bekannt ist, gegen den Entwurf der Regierung gestimmt und einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht. Zur Haltung der SPD hat der zuständige Berichterstatter Dirk Becker, SPD, eine Presseerklärung abgegeben:

"...Es wird höchste Zeit, dass die Bundesregierung das Machbare tut, um Bürgerinnen und Bürger vor elektromagnetischer Strahlung zu schützen. Das Vorsorgeprinzip beim Schutz gegenüber elektromagnetischer Strahlung ausgehend von Stromtrassen und Mobilfunkanlagen muss konsequenter angewendet werden. Dies haben die drei von der Opposition geladenen Sachverständigen in der Anhörung zur Änderung der 26. BImSchV klar herausgearbeitet.

Nachdem im letzten Jahrzehnt der Fokus auf der Gefahrenabwehr gegenüber den nachgewiesenen akuten Wirkungen lag, ist nun die

Datenlage im Bereich der chronischen Wirkungen evident. Die bestehenden Grenzwerte bieten keinen ausreichenden Sicherheitsraum und müssen entsprechend abgesenkt werden. In anderen europäischen Ländern ist dies schon längst geschehen.“

Die Fraktion Die Linke hat unter Federführung der Abgeordneten Bulling-Schröter, Stüber, Lenkert, und Menzner einen eigenen Entschließungsantrag gestellt, in dem der Deutsche Bundestag die Regierung auffordern sollte, das Vorsorgeprinzip anzuwenden, den Grenzwert für hochfrequente elektromagnetische Felder an Orten, die dem längerfristigen Aufenthalt von Menschen dienen auf 0,2 V/m festzusetzen und den Grenzwert für niederfrequente Felder an entsprechenden Orten auf 0,2 Mikrottesla.

Ich verweise auf die Stellungnahmen der mobilfunkkritischen Verbände Diagnose-Funk e. V., Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V., Verein für Elektrosensible und Mobilfunkgeschädigte e. V., des BUND Deutschland und der Bürgerinitiative „BI 380 –kV-Werra-Meißner“ e. V. im Rahmen der Verbändeanhörung (<http://www.diagnose-funk.org/themen/mobilfunkversorgung/verbaendeanhoerung-zur-novellierung-der-26bischv.php>). Eine adäquate Anpassung der Grenzwerte erfolgte in der Novellierung nicht.

Nach der Novellierung muss vor allem für die durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder Erkrankten, aber auch für die noch nicht betroffene Bevölkerung vor der Novellierung heißen. Die Lage der Elektrosensiblen hat sich inzwischen noch einmal dramatisch verschlechtert. Dazu tragen insbesondere der Ausbau des LTE-Netzes und des digitalen Behördenfunks sowie die rasant steigende Zahl von WLAN-Hotspots bei.

Das Schleswig-Holsteinische Obergericht hat mit Urteil vom 13.9.2012, 3 LB 21/11, die Elektrohypersensibilität eines ehemaligen Radarmechanikers der Bundeswehr als Dienstunfall anerkannt. Das Urteil ist rechtskräftig durch Zurückweisung der Beschwerde gegen die mit dem Urteil verbundene Nichtzulassung der Revision durch das Bundesverwaltungsgericht vom 10.4.2014. Im Gegensatz zur Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestags, die einen angeblich nicht zu führenden Nachweis von gesundheitlichen Schäden unterhalb der geltenden Grenzwerte zur Grundlage ihrer Untätigkeit machen, hat sich das Gericht eingehend mit dem Meinungsstreit zur EHS befasst.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Bundesregierung so viel Rechtstreue zeigt, dass nun der Schutz elektrosensibler Personen erfolgt.

Es mag sein, dass die seit über einem Jahrzehnt von BMU und BfS verbreitete Fehlinformation, gesundheitliche Schäden unterhalb der Grenzwerte seien nicht nachgewiesen, dazu geführt hat, dass Ärzte und Betroffene diese als Ursache ihrer Erkrankungen nicht erkennen. Angesichts der Explosion der Fallzahlen von Erkrankungen, die bei zutreffender Information auf die Exposition mit EMF zurückzuführen sind, ist dies schon lange nicht mehr hinnehmbar. Ich weise insbesondere auf folgende Entwicklungen hin:

- Der rasante Anstieg von ADS/ADHS bei Kindern mit Begleiterkrankungen, die den am häufigsten von elektrosensiblen Personen geäußerten Symptomen entsprechen; ich verweise hier auf den Barmer GEK Arztreport 2013.
- Die explodierenden Fallzahlen bei Demenzerkrankungen, insbesondere die Tatsache, dass die Betroffenen bei der Erstdiagnose immer jünger werden.
- Das Burn-Out-Syndrom ist zur Volkskrankheit geworden. Ich verweise hinsichtlich des Zusammenhangs mit dem flächendeckenden Ausbau des Mobilfunks auf die Veröffentlichung von Dr. Ulrich Warnke und Peter Hensinger (<http://www.diagnose-funk.org/ueber-diagnose-funk/brennpunkt/mobilfunk-nutzung-foerdert-stress-und-burn-out.php>).
- Ich verweise ferner auf die ständig steigenden Fallzahlen bei Krebs. Am 12. Dezember 2013 hat die IARC ihre neuen Statistiken veröffentlicht: Latest world cancer statistics: Global cancer burden rises to 14.1 million new cases in 2012: Marked increase in breast cancers must be addressed: http://www.iarc.fr/en/media-centre/pr/2013/pdfs/pr223_E.pdf. Dass die IARC hochfrequente elektromagnetische Felder längst als möglicherweise krebserregend eingestuft hat, ist im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bekannt. Adäquate Konsequenzen hatte dies dennoch nicht.
- Ich verweise ferner auf die Studienlage zur Entstehung von oxidativem Stress unter Exposition mit elektromagnetischen Wellen unterhalb der Grenzwerte. Hierzu verweise ich auf die Zusammenfassung auf der Internetseite der Verbraucherschutzorganisation Diagnose-Funk unter <http://www.diagnose-funk.org/ueber-diagnose-funk/brennpunkt/mobilfunkstrahlung-schaedigt-zellen-durch-oxidation.php>:

Die Forschergruppe um Igor Yakymenko am ‚Kiewer Institut für experimentelle Pathologie, Onkologie und Radiobiologie‘ sieht es als bewiesen an, dass Mobilfunkstrahlung zu schädigenden Oxidationsprozessen in Zellen durch die Überproduktion von Freien Radikalen führt. In dem Editorial **'Mikrowellenstrahlung niedriger Intensität: ein neues Oxidationsmittel für lebende Zellen'** in der Fachzeitschrift ‚Oxidants and Antioxidants in Medical Science‘ vom 29. März 2014 berichtet die Gruppe, dass von begutachteten 80 Studien 92,5 % (= 76 Studien) diesen Schädigungsmechanismus nachweisen. Dies sei ein "unerwartet starker nicht-thermischer Charakter bei den biologischen Wirkungen", schreibt die Forschergruppe. Mikrowellenstrahlung der Mobilfunk - Endgeräte niedriger Intensität könne "zu mutagenen Wirkungen durch deutliche oxidative Schädigung der DNA" führen, weil "die erhebliche Überproduktion von ROS (2) in lebenden Zellen bei Exposition durch Mikrowellenstrahlung ein breites Spektrum von Gesundheitsproblemen und Krankheiten verursachen könnte, einschließlich Krebs bei Menschen".

Ich bitte Sie deshalb eindringlich, endlich das zu tun, was seit gut zwei Jahrzehnten nicht getan wurde: Einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen